

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 8. März 1930, Nummer 3

Autor(en): **Hardmeier, E. / Siegrist, Ulr. / Schmid, Werner**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **75 (1930)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

8. MÄRZ 1930 • ERSCHEINT MONATLICH

24. JAHRGANG • NUMMER 3

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Eingabe der Delegiertenversammlung an die Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich – Was erwarten wir von der Neuregelung der Lehrerbildung im Kanton Zürich?

Zürch. Kant. Lehrerverein

Eingabe der Delegiertenversammlung

An die Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich zuhänden des Erziehungsrates.

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor!
Sehr geehrte Herren Erziehungsräte!

Sie haben uns in entgegenkommender Weise die Vorlage des Erziehungsrates zu einem Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer zur Verfügung gestellt, damit die Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. hiervon Kenntnis nehmen und ihre Wünsche zu diesem Entwürfe äußern könne.

Indem wir dieses Entgegenkommen gebührend danken, erlauben wir uns, im Nachstehenden die Wünsche und Anträge zusammenzufassen, wie sie aus den Verhandlungen der außerordentlichen Delegiertenversammlung hervorgingen, die am 25. Januar 1930 tagte. Das große Interesse, das die Delegierten der Vorlage entgegenbrachten, zeigte, wie sehr es die Vertreter der zürcherischen Lehrerschaft zu schätzen wissen, wenn ihnen Gelegenheit geboten wird, ihre Wünsche schon in den vorbereitenden Stadien anbringen zu können, weil sie hiervon eher deren Verwirklichung erhoffen.

I. Leistungen des Staates an die allgemeinen Schulausgaben.

Zu § 1 lit. d beantragen wir den Zusatz: „für Stenographie und Maschinenschreiben.“

Die wachsende Bedeutung der Stenographie auch für die Schule läßt es als angezeigt erscheinen, dieses Fach ebenfalls zu subventionieren. Im weitern regen wir an, auch die Kurse im Maschinenschreiben zu unterstützen.

Zu § 1 lit. e ersuchen wir zu prüfen, ob nicht durch einen Zusatz im Gesetze festgelegt werden sollte, daß auch die gemeinnützigen Gesellschaften eine staatliche Subvention erhalten an ihre Ausgaben für die Erholungsfürsorge.

Zu § 6 Al. 2 regen wir an, nochmals zu überprüfen, ob nicht die Berechnung auf Grund der Zahl der Primarlehrer fallen gelassen werden könnte und eine solche Berechnung nicht eher auf die Zahl der Schüler aufgebaut werden sollte.

Die Berechnungsart, wie sie die Vorlage vorschlägt, scheint uns Anlaß zu Ungerechtigkeiten geben zu können. Aus der Verordnung für 1929/30 ergab sich, daß sehr stark belastete Gemeinden nicht die höchsten Beiträge erhielten, weil sie sich trotz großer Schüler-

zahl in der Zahl der Lehrstellen einschränken mußten. Andererseits stellten sich weniger stark belastete Gemeinden günstiger, da nicht die Schülerzahl, sondern die Lehrerschaft maßgebend war.

Zu § 11 Al. 2 schlagen wir eine Erweiterung vor in dem Sinne, daß es anstatt „den stärksten belasteten Gemeinden“ heißen soll „den stark belasteten Gemeinden“.

II. Besoldung der Volksschullehrer.

Zu § 36 stellen wir den Antrag auf Streichung.

Wie bei den Vorberatungen zu dem in der Abstimmung verworfenen Leistungsgesetz erheben sich auch jetzt wieder schwere Bedenken innerhalb der Lehrerschaft gegen diesen „Disziplinarparagrafen“. Um nicht Mißdeutungen ausgesetzt zu sein, erklären wir, daß es uns ferne liegt, fehlbare Lehrer ihrer Strafe entziehen zu wollen. Wir halten den der Schule und dem Lehrerstand durch solche Lehrer zugefügten Schaden für zu groß, als daß wir uns gegen strafende Maßnahmen wenden wollten.

Die Lehrerschaft ist aber der Ansicht, die Anwendung des § 9 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich biete genügende Handhabe, gegen fehlbare Lehrer vorgehen zu können. Sie weist darauf hin, daß es der Verwaltungsbehörde noch immer gelungen ist, solche Lehrer aus dem Amte zu entfernen, ohne daß ihr das Abberufungsrecht zugestanden hätte.

Die Lehrerschaft will an der ungeschmälerten Volkswahl, wie sie vom Gesetzgeber geschaffen worden ist, unbedingt festhalten. Aus dem Sinne dieser Volkswahl ergibt sich aber zwangsläufig, daß ihr allein das Recht der Wegwahl zustehen kann und muß. Darum erblickt sie in dem § 36, der das Abberufungsrecht einer Verwaltungsbehörde zuweisen will, einen Einbruch in das Recht der Volkswahl.

Besteht aber die Möglichkeit der gesetzlichen Abberufung, so werden sich auch die Bestrebungen vermehren, nicht bloß wirklich unwürdige, sondern auch mißbeliebige Lehrer auf administrativem Wege aus dem Amte zu entfernen. Die geplante Neuordnung vergrößert diese Gefahr in politisch erregten Zeiten besonders für diejenigen Lehrer, die aus ihrer politischen Einstellung kein Hehl machen.

Eine gewisse Sicherheit vor persönlicher Interpretation der Anklagen scheint allerdings in dem Rekursrecht an den Regierungsrat zu liegen. Der Wert dieser Berufungsmöglichkeit wird aber stark vermindert durch die Tatsache, daß der berufende Teil bei der Berufungsinstanz nicht vertreten ist.

Diese Überlegungen und Befürchtungen veranlassen deshalb die Lehrerschaft, der bisherigen Rechtslage den Vorzug zu geben gegenüber der in der Vorlage vorgesehenen.

III. Schluß- und Übergangsbestimmungen.

Zu § 48 Al. 2 stellen wir den Streichungsantrag.

Die Delegiertenversammlung hält dafür, daß trotz einer Erhöhung des Grundgehaltes die außerordentliche Staatszulage beibehalten werden sollte. Das bisherige Entgegenkommen an die Lehrer, die oft unter ungünstigen Verhältnissen eine schwerere Arbeit auf sich zu nehmen hatten als ihre Kollegen in den besser gestellten Gemeinden, ließ manchen Lehrer eher auf seinem Posten ausharren, auch wenn er für die Erziehung seiner Kinder größere Aufwendungen zu machen hatte. — Die finanzielle Mehrbelastung des Staates wäre nicht erheblich; der Zuschuß an die Besoldung aber um so willkommener, als diese Lehrer oft nur das Minimum der Gemeindezulage erhalten. Wir glauben, daß die Landbevölkerung die Beibehaltung dieser außerordentlichen Staatszulage begrüßen würde, weil sie geeignet ist, zu häufigem Lehrerwechsel vorzubeugen.

Zu § 50 Al. 2 stellen wir den Streichungsantrag.

Wir halten diese Aufforderung an die Gemeinden für überflüssig, da diese über die Höhe der freiwilligen Gemeindezulage selbständig bestimmen. Eine Anzahl von Gemeinden wird auch ohne den ausdrücklichen Hinweis, daß sie berechtigt seien, die bisherige Gemeindezulage um den Betrag zu kürzen, um den sich ihr Anteil am gesetzlichen Grundgehalt allfällig erhöht, von ihrem Rechte Gebrauch machen. Für die beiden Städte und eine Reihe von andern Gemeinden wirkt sich diese Bestimmung automatisch aus, während deren Anwendung in den Gemeinden mit der außerordentlichen Staatszulage eine Herabsetzung der bisherigen Gesamtbesoldung der Lehrer zur Folge hat.

Damit haben wir Ihnen die Vorschläge der Delegiertenversammlung zur Prüfung unterbreitet. Es würde uns freuen, wenn Sie sich den Anträgen und Erwägungen anschließen könnten und die beantragten Abänderungen in Ihrer Vorlage berücksichtigt würden.

Es zeichnen mit vollkommener Hochachtung

Namens der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V.,

Der Präsident: *E. Hardmeier.*

Der Aktuar: *Ulr. Siegrist.*

Uster und Zürich, den 8. Februar 1930.

Was erwarten wir von der Neuregelung der Lehrerbildung im Kanton Zürich?

Referat von *Werner Schmid* an einer Versammlung des Verbandes ehemaliger Schüler des Lehrerseminars Küssnacht.

Die zürcherische Lehrerschaft hat an der Synode in Winterthur der vorgeschlagenen Neuregelung der Lehrerbildung sozusagen einmütig zugestimmt. Hat es da noch einen Sinn, wenn wir im kleinen Kreise, wenn wir jungen Lehrer, die wir ja doch auch zur Gesamtlehrerschaft gehören, unserer Meinung noch besonders Ausdruck verleihen?

Mag eine solche Stellungnahme auf den ersten Augenblick überflüssig und wertlos erscheinen, zum mindesten nicht für uns selbst, indem sie uns zwingt, zu einer der wichtigsten pädagogischen Fragen der Neuzeit Stellung zu nehmen. Vielleicht ist es aber auch für einen weitem Kreis nicht uninteressant, zu hören, wie diejenige Lehrergeneration sich zu der neuen Vorlage stellt, die die Mängel der heutigen Ausbildung am eigenen Leibe schmerzlich erfahren hat, diejenige Lehrer-

generation, der die Nöte und Wirrnisse, die Problematik unserer Zeit ganz besonders auf der Seele brennen muß.

Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß zwischen der alten und jungen Lehrergeneration ein Unterschied klafft. Das Ereignis des Weltkrieges hat nicht vermocht, die ältere Lehrergeneration aus einer befestigten sozialen Stellung hinauszuerwerfen. Die Kriegszeit hat die fixbesoldete staatliche Lehrerschaft zur starken gewerkschaftlichen Organisation gestärkt, der es vergönnt war, erfolgreiche Kämpfe um die finanzielle Besserstellung, bzw. Aufwertung der Gehälter zu führen. Der Krieg schuf zugleich aber auch eine Atmosphäre staatlicher Allmacht. In erhöhtem Maße identifizierten sich die Begriffe Patriotismus und Staat; in erhöhtem Maße wurde aller Dienst am Vaterland als Dienst am Staat gewertet, und in erhöhtem Maße wußte der Staat die Situation auszunutzen und auch auf dem Gebiete der Schule seine Position zu festigen. Der bürokratisierte Staat bürokratisierte auch die Schule, eine Entwicklung, die die Lehrerschaft nicht aufzuhalten vermochte, ja, die sie bis zu einem gewissen Grade als Sicherung ihrer Position sogar begrüßte.

Ganz anders wirkte das Ereignis der Selbstzerfleischung Europas auf die junge Generation, auf die Generation, die, noch unabgeklärt und unfertig, der geistigen Ausbildung harnte und bereit war, später selbst geistige Güter als Erzieher zu vermitteln. Diese heranwachsende Lehrergeneration sah sich plötzlich vor einem Abgrund, einem Chaos, einem Nichts. Scheinbar feststehende Bildungsideale und Bildungsziele kamen plötzlich ins Wanken. Der Halt, den man suchte, war nirgends zu finden. Die europäischen Völker waren in haßerfüllte, blutende Parteien zerrissen, ja das eigene Volk drohte, sich in vertikal und horizontal gespaltene Gruppen aufzulösen. So mußten der heranwachsenden Lehrergeneration die Bildungsziele, die eine untergehende Epoche hochgehalten hatte, als falsche, zum mindesten als höchst fragliche Gottheiten erscheinen. Dem heranwachsenden Geschlecht wurde mehr und mehr bewußt, zunächst wohl mehr gefühlsmäßig, daß der ganze europäische Konflikt im tiefsten Grunde eine schwere ethische Krisis war, die die europäische Rasse als Gesamtheit durchmachte. Diese ethische Krisis der ganzen Rasse war damit zugleich auch eine Krisis der Erziehung.

Mit der Erkenntnis dieser Krisis der Erziehung war aber auch schon das Signal gegeben zu deren Erneuerung. Und es ist ganz charakteristisch, daß gerade in den Ländern, denen der Krieg die schwersten Wunden geschlagen hatte, die Erziehungsfrage zuerst zur brennenden öffentlichen Frage wurde, daß gerade diese Länder hier bahnbrechend vorangingen: Österreich und Deutschland. Nicht minder charakteristisch ist aber auch, daß in beiden Ländern die Tendenz dahin geht, das allgemein gültige Erziehungsideal der Sittlichkeit, wie sie Pestalozzi forderte, wieder aufzudecken. Also eine bewußte Abkehr von der Vergottung des Staates, die ja gerade in diesen beiden Ländern in hoher Blüte gestanden hatte und die einmal auch den Todeskeim des faschistischen Staates darstellen wird.

Ist so die Weckung und Entfaltung aller positiven Kräfte im Menschen, also die Befreiung aller sittlichen Kräfte von jeglichem Hemmnis allgemein anerkanntes höchstes Ziel der Erziehung, so ist damit zugleich auch das Ziel jeglicher Lehrerbildung gegeben.

Der neue Lehrer soll nicht nur Wissen vermitteln. Wohl soll er ein reiches, gut fundiertes eigenes Wissen

haben, soll es stets erweitern; aber es soll nicht Selbstzweck sein. Es darf sich nicht mehr darum handeln, selbst Erworbenes in verdünnter Form weiterzugeben; es muß sich darum handeln, die Kräfte des Kindes zu wecken, die es ihm ermöglichen, das was es im gegebenen Augenblicke seines Lebens benötigt, selbst zu erwerben. Es muß sich darum handeln, alle Kräfte, nicht nur einseitig diejenigen des Gedächtnisses und des Intellektes zu wecken, sondern auch diejenigen des Körpers und vor allem auch des Gemütes. Es muß sich darum handeln, daß das Kind nicht mehr nach bestimmten Normen unterrichtet und erzogen wird, nicht mehr als Staatsglied, sondern daß es in der seinem Wesen entsprechenden Art ganz einfach als Mensch erzogen und entwickelt wird. Dazu aber braucht es Lehrer, die selbst diese Freiheit besitzen, die selbst aus sich heraus gewachsen sind, die selbst über allem zu stehen versuchen, was parteiliche, finanzielle, ja staatliche Gebundenheit darstellt. Erzieher, die wissen, daß das Ziel aller Erziehung, aller wahren Erziehung, nicht im materiell Gegebenen, in der Gegebenheit unseres wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Daseins verhaftet sein darf, sondern daß es weit über dieselben hinausweist auf das gewaltige Ziel der allgemeinen Menschenbildung. Das Ziel aller Lehrerbildung muß sein, eine unabhängige, selbständige Lehrerschaft heranzubilden, eine Lehrerschaft, die weiß, daß der Menschheit Würde in ihre Hand gegeben ist, eine Lehrerschaft, die weiß, daß eine gewaltige Verantwortung auf ihr lastet und die gerade darum fähig ist und es als ihre Pflicht erkennt, zu allen großen Fragen der Zeit Stellung zu nehmen. Die neue Schule darf sich nicht mehr mit dem Odium der teilnahmslosen Neutralität belasten, sondern sie soll der Hort lebendigster Teilnahme am Geschehen der Zeit sein. Einziges Motiv ihres Handelns: Ethik; letztes Ziel und höchstes Gesetz: Sittlichkeit.

Es tut not, daß unsere Zeit sich wieder mehr mit Fragen der Erziehung befaßt, tut not, daß sie sich wieder über dieses einzig mögliche wahre Ziel der Erziehung klar wird. Wir müssen daher immer und immer wieder darauf hinweisen. Für uns aber erhebt sich nun die Frage: Kann die neue Vorlage zur Neugestaltung der Lehrerbildung im Kanton Zürich dieser Entwicklung und diesem Ziele dienen?

Da müssen wir wohl von vorneherein eine Feststellung machen. Wenn diese Vorlage unverändert zum Gesetz erhoben wird, so ist damit, auf dem Wege des Kompromisses, erst eine gesetzliche Grundlage geschaffen, d. h. das Gesetz bietet nun die Möglichkeit einer Erneuerung, oder sagen wir vorsichtig einer Änderung der Lehrerbildung. Das Entscheidende wird aber sein, in welchem Geist nun die Umgestaltung vorgenommen wird. Denn wir wollen ganz ehrlich sein: ob nun die künftigen Lehrer an einer pädagogischen Mittelschule und an einem pädagogischen Institut ausgebildet werden oder an einem Seminar, das ist letzten Endes ganz gleichgültig, wenn nicht an diesen neuen Institutionen nicht zugleich auch ein neuer Geist herrscht.

Und da dürfen wir nun, wenn wir die Vorlage, wie sie Seminardirektor Schälchlin an der Synode in Winterthur darlegte, betrachten, dankbar anerkennen, daß die Möglichkeit einer geistigen Erneuerung durch die Vorlage geboten wird. Freilich, sie vermag die Wünsche, die man an eine Lehrerbildungsanstalt stellen möchte, keineswegs zu befriedigen. Der Verfasser der Vorlage hatte eben, das wollen wir nicht vergessen, viel zu

wenig Spielraum. Er mußte versuchen, mit den bestehenden Mittelschultypen einen Kompromiß zu schließen. Er mußte sich den einengenden, von der neuen Erziehung als unorganische Fessel empfundenen, Examen- und Lehrplanvorschriften anpassen. Es konnte sich also nur darum handeln, aus diesen Vorschriften und Anforderungen das denkbar Mögliche herauszuholen.

Als besonders begrüßenswerte Neuerung muß uns die Trennung der allgemeinen von der beruflichen Bildung erscheinen. Es ist gut, daß endlich die angehenden Lehrer mit der übrigen Mittelschuljugend zusammen aufwachsen soll. Vor allem aber ist es gut, daß das eigentliche Berufsstudium, d. h. daß die Beschäftigung mit den Problemen der Erziehung nunmehr einem reiferen Alter vorbehalten bleibt. Und auf einen weiteren Punkt müssen wir mit allem Nachdruck hinweisen. Das ist die Möglichkeit des Berufswechsels nach absolvierter pädagogischer Mittelschule oder während der Mittelschule für solche Kandidaten, die sich zu einem andern Berufe hingezogen fühlen. Die Erleichterung dieses Berufswechsels ist von großer Bedeutung, indem sie automatisch zu einer Selbstaulese unter den Kandidaten des Lehramtes führen wird. Bis heute war das nicht möglich. Wer einmal im Seminar war, suchte auch unter allen Umständen fertig zu machen. So kamen Leute in den Besitz des Lehrerausweises, die niemals für den Lehrerberuf geeignet waren. Dieser Zustand erschwerte aber auch ein Eingreifen von oben. Es hält heute sehr schwer, einen Schüler der dritten oder vierten Seminarklasse zu veranlassen, das Studium aufzugeben; denn man nimmt ihm die Möglichkeit einer abgeschlossenen Bildung. Man setzt ihn auf die Straße. So spielen begreiflicherweise menschliche Rücksichten eine entscheidende Rolle, weil nicht die Möglichkeit da ist, nur die Eignung für den Lehrerberuf als Kriterium gelten zu lassen. Die neue Vorlage gibt nun diese Möglichkeit, ohne daß dadurch menschliche Rücksichtnahme verletzt würde. Dadurch wird der um ein Jahr verfrühte Eintritt in die Mittelschule mehr als wett gemacht. Wir sollten daher verlangen, daß immer wieder auf diese Möglichkeit hingewiesen wird, ja, daß die pädagogische Mittelschule einmal selbst streng darauf achtet, eine Auslese zu treffen. Nicht so, wie Regierungsrat Moußon es einst postulierte, daß die pädagogische Mittelschule die Mittelschule der geistig weniger regsamen Schüler, speziell vom Lande, sein soll, sondern gerade umgekehrt, sie soll eine Mittelschule der geistig regsamsten und moralisch bestqualifizierten Schüler werden.

Daß sie das werden kann, das hängt ganz und gar von der Lehrerschaft ab, die an ihr wirken wird. Und da müssen wir nun ganz deutlich feststellen, daß wir erwarten, daß nicht etwa einfach wahllos die Lehrerschaft des heutigen Seminars an die pädagogische Mittelschule herübergenommen wird. Wir wollen damit niemandem nahe treten. Wir anerkennen voll und ganz die große Arbeit, die die heutigen Seminarlehrer zum Teil in jahrzehntelanger treuer Pflichterfüllung geleistet haben. Die neue Zeit aber verlangt gerade auch an dieser entscheidenden Stelle neue Menschen und neue Kräfte. Denn die neue Mittelschule soll wirklich, nicht nur dem Gesetze, sondern auch dem Geiste nach, ein neuer Typ der Mittelschule werden. Es soll nicht mehr ein Stätte sein, wo nur Wissen weitergegeben wird, sondern es soll die Mittelschule lebendigster Gemeinschaft werden, die Mittelschule, die die Initiative des Einzelnen nicht nur nicht hemmt, wie es heute ge-

schiebt, sondern die sie fördert und pflegt. Eine Mittelschule, die die Schüler wirklich zur Selbständigkeit im Denken und Handeln erzieht, die den Schülern in weitgehendem Maße das Recht der Selbstregierung einräumt, und an welcher das Spitzeltum unbekannt ist. Kurz, eine Mittelschule, die den Geist der neuen Schule zu verwirklichen trachtet. Als bescheidenes kleines Versprechen in dieser Hinsicht betrachten wir auch die Einführung der Handarbeit.

Was wir eben forderten von der Mittelschule, müssen wir auch in noch erhöhtem Maße fordern vom pädagogischen Institute. Wir dürfen es hier auch unumschränkt fordern, weil sich an ihr nun eine Auslese zusammenfindet. Nicht nur muß der Bestand der pädagogischen Mittelschule gesichtet werden; zu dieser getroffenen Auswahl kommt nun auch noch ein kleiner Harst neuer Kandidaten. Menschen, die an andern Mittelschulen ihre Bildung holten und sich nun zum Lehrberuf hingezogen fühlen. Es werden nicht die schlechtesten künftigen Lehrer sein. Dazu gesellen sich die Abiturienten des heutigen Seminars Untersträß, sowie der höhern Töchterschule in Zürich. Und damit ist nun auch etwas erreicht, das schon lange der Wunsch der zürcherischen Lehrerschaft war: die Einheitlichkeit der Lehrerausbildung, wenigstens in ihrem letzten, entscheidenden Stadium.

Der Grund, warum die zürcherische Lehrerschaft diese Einheitlichkeit wieder anstrebte, ist in der Tatsache zu suchen, daß die Zersplitterung einen gewaltigen Lehrerüberfluß zeitigte, dem kaum zu steuern war. Die Vereinheitlichung wird künftighin eine Regelung des Lehrernachwuchses ermöglichen, und wir müssen dringend fordern, daß künftighin der Lehrernachwuchs nach Möglichkeit derart geregelt wird, daß weder ein Überfluß noch ein Mangel an Lehrkräften herrscht. Dabei sei betont, daß wir es als Überfluß bezeichnen müssen, wenn der Erziehungsdirektion stets fünfzig und mehr Lehrkräfte zu Vikariatszwecken zur Verfügung stehen. Ein solcher Zustand mag für die Erziehungsdirektion sehr angenehm sein, für die jungen Lehrer stellt er eine moralische und finanzielle Belastung dar, die, davon wissen wir ein Lied zu singen, nicht gering anzuschlagen ist.

Nun hat Seminardirektor Zeller an der Synode in Winterthur diese Vereinheitlichung der Lehrerbildung als „staatliches Monopol“ abgelehnt. Ich muß gestehen, daß ich die Bedenken, die Herr Zeller äußerte, in hohem Maße teile. Diese Vereinheitlichung, diese Monopolisierung bedeutet tatsächlich eine Gefahr. Sie bedeutet dann eine Gefahr, wenn der Staat auf die geistige Entwicklung der angehenden Lehrer entscheidend einwirken, wenn er diese geistige Entwicklung monopolisieren will, wenn der Staat die Lehrerbildung als Selbstzweck, aus egoistischen Gründen und nicht aus idealen Gründen übernimmt. Sie bedeutet eine nicht zu unterschätzende Gefahr, wenn der Staat die Freiheit dieses pädagogischen Institutes, ich meine die geistige Freiheit der Lehrer und der Schüler, also die Lehr- und Lern- und Denkfreiheit irgendwie beeinflussen will. Dann bedeutet diese Monopolisierung eine Gefahr. Sie bedeutet aber einen Segen dann, wenn sie lediglich aus administrativen Gründen, wie sie eben z. B. die Regelung des Lehrernachwuchses darstellt, erfolgt und die geistige Unabhängigkeit des Institutes völlig unangestastet läßt. Und diese geistige Unabhängigkeit und Beweglichkeit, diese geistige Offenheit muß nun auch hier wiederum — wir wollen es noch einmal eindringlich betonen — in der Zusammensetzung des Lehrkörpers

zum Ausdruck kommen. Abermals müssen wir hier, mit verstärktem Nachdruck, verlangen, daß an dieses pädagogische Institut nur die bestqualifizierten Lehrer berufen werden. Nur eine Elite darf hier wirken, eine Elite, der die Lehrerbildung Herzensangelegenheit ist.

Wir müssen daher hier die deutliche Forderung aussprechen, daß die Lehrerbildung dann nicht etwa von den Herren Universitätsprofessoren als erwünschter Nebenverdienst gewertet werde und daß man dem einen und andern einen kleinen Lehrauftrag erteile. Wir müssen wünschen, daß die Ernennung der Lehrkräfte, an der Mittel- sowohl wie an der Hochschule, nicht bloß auf administrativem Wege erfolge. Insbesondere müssen wir hier für die gesamte zürcherische Lehrerschaft ein weitgehendes Mitspracherecht fordern, wie wir überhaupt der Meinung sind, daß die Volksschullehrerschaft in sehr viel weitgehendem Maße zur Mitarbeit herangezogen werden sollte. Wir müssen für sie auch in den Aufsichtsorganen eine weit stärkere Vertretung fordern. Sie wird, nicht zuletzt wenn auch junge Kräfte zur Mitarbeit herangezogen werden, ein gesundes Bollwerk gegen eine drohende Bürokratisierung der neuen Lehrerbildung darstellen.

Als eine Selbstverständlichkeit betrachten wir es aber auch, daß der Besuch der Lehrerbildungsanstalten jedem ermöglicht wird, der sich zum Erzieherberuf hingezogen fühlt. Jeder, den Herz und Kopf dazu befähigen, soll Lehrer werden können. Auch dann, wenn es die finanziellen Mittel seiner Eltern nicht erlauben würden. Der Staat muß hier in weitgehendem Maße Unterstützung gewähren; denn hier hat er eine wahre Kultur- aufgabe zu erfüllen. Diese Unterstützung soll kein Almosen sein, sondern eine Selbstverständlichkeit, eine Selbstverständlichkeit vor allem auch im Zeitalter der Friedenssicherung; denn nichts sichert den Frieden besser und tiefer als eine begeisterte Lehrerschaft, die bereit ist für die wahren und großen Ziele der Erziehung wieder einzustehen. Wenn wir hohe Stipendien fordern, so fordern wir sie nicht nur für die Unbemittelten, sondern vor allem auch für die Landbevölkerung, die vom Sitz der pädagogischen Institute weit entfernt ist und die je und je der Lehrerschaft hervorragende Köpfe zugeführt hat. Mit der Gewährung dieser Stipendien soll aber ja nicht etwa die Frage einer Mittelschule auf dem Lande gelöst sein, sie soll im Gegenteil die Dringlichkeit dieses Postulates dokumentieren.

Überblicken wir so die Möglichkeiten und die erfüllbaren Wünsche, die diese neue Vorlage bietet, so werden wir sagen müssen, daß es sich wohl lohnt für sie einzustehen. Wir werden sagen müssen, daß wir gerne noch sehr viel mehr gehabt hätten, daß die Vorlage ein Minimum dessen darstellt, was man von einer neuzeitlichen Gestaltung der Lehrerbildung verlangen darf, und wir werden mit Nachdruck sagen, daß wir erwarten, daß aus diesem Minimum in jeder Beziehung das Maximum an positiver Leistung herausgeholt wird.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Kurse zur Einführung in die Druckschriftlesemethode. — Genügende Beteiligung vorausgesetzt, veranstaltet die E.-L.-K. zu Anfang des Schuljahres 1930/31 wiederum vom Erziehungsrat subventionierte Einführungskurse in die Druckschriftlesemethode. Die Kursorte werden nach Eingang der Anmeldungen bestimmt und die Teilnehmer seinerzeit persönlich eingeladen. Die Fahrtkosten werden bis auf 1 Fr. 50 Rp. zurückerstattet. Keine Materialkosten. Anmeldungen sind bis zum 10. April 1930 zu richten an den Schriftführer der E.-L.-K.: E. Brunner in Unter-Stammheim.